## 1. Änderungsblatt zum Plan für die kirchliche Arbeit 2019

# Zu beschließende Änderungen

## 1. Haushaltsgesetz

Der Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2019 wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 1 wird die Zahl "453.458.100,00" durch die Zahl "453.658.100,00", die Zahl "379.489.100,00" durch die Zahl "379.589.100,00" und die Zahl "73.969.000,00" durch die Zahl "74.069.000,00" ersetzt.

In § 1 Absatz 1 wird die Zahl "1.209.730.800,00" durch die Zahl "1.210.323.500,00", die Zahl "1.029.273.100,00" durch die Zahl "1.029.975.500,00" und die Zahl "180.457.700,00" durch die Zahl "180.348.000,00" ersetzt.

Die Zahl "2.493.886.400,00" wird durch die Zahl "2.494.679.100,00" ersetzt.

In § 1 Abs. 2 wird die Zahl "497.946.700 €" durch die Zahl "498.107.700 €" ersetzt.

### 2. Zahlenteil

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)

KSt.	Betrag alt	Differenz +/-	Betrag neu	Bemerkung
	€	€	€	
08.1.8844.00.42800	1.043.000	+ 100.000	1.143.000	Deutlich gestiegener
08.1.8844.00.56300	110.900	+ 100.000	210.900	Aufwand für die Förde-
08.6.8844.00.83110	1.043.000	+ 100.000		rung von Kirchenge-
08.6.8844.00.91400	1.043.000	+ 100.000	1.143.000	meinden in Beratungs-
				prozessen aufgrund der
				steigenden Anzahl von
				Beratungsprozessen.

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

KSt.	Betrag alt €	Differenz +/- €	Betrag neu €	Bemerkung
01.1.1935.00.56900	300,00	+ 85.000,00	85.300,00	Finanzierung der finan-
01.1.1935.00.42800	0,00	+ 85.000,00	85.000,00	ziellen Unterstützung
01.6.1935.00.83110	0,00	+ 85.000,00	85.000,00	von Gemeinden anderer
01.6.1935.00.91400	0,00	+ 85.000,00	85.000,00	
				betr. Betriebskosten in
				Räumlichkeiten von Kir-
				chengemeinden
				(45.000) sowie Finanzie-
				rung des Jugendprojekts
				in den Gemeinden ande-
				rer Sprache und Her-
				kunft (40.000 €). Ent-
				nahme aus der Budget-
				rücklage Dezernat 1.

KSt.	Betrag alt	Differenz +/-	Betrag neu	Bemerkung
	€	€	€	
02.1.0311.06.42441	478.900	+ 170.800	649.700	Flexibilisierungs- und
02.1.0311.06.54230	469.500	+ 166.000	635.500	
02.1.0311.06.55310	6.300	+ 3.500	9.800	Stellen und Sachmittel
02.1.0311.06.56100	800	+ 400	1.200	werden vorgezogen und
02.1.0311.06.56400	1.200	+ 600	1.800	im späteren Aufbau
02.1.0311.06.56900	1.100	+ 300	1.400	ausgeglichen, Finanzie-
02.2.9729.00.58411	1.897.100	+ 170.800	2.067.900	rung aus Kirchensteuer.
02.1.1125.10.42442	312.100	+ 99.900	412.000	Stellenschaffung und
02.1.1125.10.58410	4.979.800	+ 99.900	5.079.700	Sachmittel Landeskir-
02.2.9220.00.58412	2.131.100	+ 99.900	2.231.000	chenmusikplan, Finan-
				zierung aus Kirchen-
				steuer.
20.0.0722.00.442.44	54 475 000	070 700	<u> </u>	
02.2.9729.00.41944	51.475.200	+ 270.700	51.745.900	Erhöhung Kirchensteu-
07.2.9230.02.56944	51.475.200	+ 270.700	51.745.900	erzuweisung Budget 2
07.2.9721.00.58720	60.634.200	- 270.700	60.363.500	(KSt. 02.2.9729) sowie
07.7.9721.00.83140	60.634.200	- 270.700	60.363.500	entsprechende Reduzie-
07.7.9721.00.91110	130.634.200	- 270.700	130.363.500	rung der Zuführung zur
				allgemeinen Ausgleichs-
				rücklage (07.2/7.9721):
				- 170.800 € Flexibilisie-
				rungs- und Entlastungs-
				paket (siehe KSt.
				0311.06)
				- 99.900 € Landeskir-
				chenmusikplan (siehe
				KSt. 1125)
				1130
05.1.7610.00.54220	4.326.000	+ 53.900	4.379.900	Datenschutzbeauftragter
05.1.7610.00.54320	1.456.900	+ 22.100	1.479.000	für die Landeskirche
05.2.9729.00.42800	1.506.800	+ 76.000	1.582.800	
05.7.9729.00.83110	1.506.800	+ 76.000	1.582.800	
05.7.9729.00.91400	1.506.800	+ 76.000	1.582.800	
		,		

# 3. Stellenplan

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

KSt.	Stellenart	Anzahl alt	Anzahl neu	Diff. + / -	Bemerkung
02.1.0311.06	Stellen nach TVöD	5,5 (EG 11)	7,5 (EG 11)	+ 2,0	Flexibilisierungs- und Entlastungspaket - Stellen werden vorge- zogen und im späteren Aufbau ausgeglichen
02.1.0385	Stellen nach TVöD	0,0 (EG 10)	0,25 (EG 10)	+ 0,25	Neubewertung von EG 11 nach EG 10
02.1.0385	Stellen nach TVöD	0,25 (EG 11)	0,0 (EG 11)	- 0,25	
02.1.0481	Stellen nach TVöD	1,50 (EG 11)	0,5 (EG 11)	- 1,0	Neubewertung von EG 11 nach EG 12
02.1.0481	Stellen nach TVöD	1,00 (EG 12)	2,0 (EG 12)	+ 1,0	
02.1.1125.10	Stellen nach TVÖD	26,50 (EG 12)	28,00 (EG 12)	+ 1,5	Schaffung von 1,5 be- fristeten EG 12 Stellen im Landeskirchenmu- sikplan
02.1.1125.10	Stellen nach TVÖD	1,0 (EG 13)	1,50 (EG 13)	+ 0,5	Schaffung von 0,5 be- fristeten EG 13 Stellen im Landeskirchenmu- sikplan
03.1.0621	Leerstellen nach PfBesO	3,0 (P 1)	2,0 (P 1)	- 1,0	Verschiebung Leerstellen
03.1.0621	Leerstellen nach PfBesO	8,0 (P1 neu)	9,0 (P1 neu)	+ 1,0	
05.1.7610	BBeso	30,5 (A 12)	31,5 (A 12)	+ 1,0	Datenschutzbeauftrag- ter für die Landeskirche

### 4. Stellenplanvermerk

### Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

## Zu KSt. 02.1.0311

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt gefasst:

Folgende Stellen sind mit kw-Vermerk versehen:

0,75 EG 11 - befristet bis 31.12.2019

Themenbereich 3 (Objekt 05):

Es wurden 15 Stellen (je 5,0 EG 10, EG 11 und EG 12) vorgemerkt. Voraussetzung für die Besetzung dieser Stellen

ist, dass die im Zusammenhang der jeweiligen Stelle entstehenden Personal- und Sachkosten in voller Höhe durch den

Anstellungsträger Kirchenbezirk bzw. Kirchengemeinde erstattet werden.

Objekt 6 - Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3:

3,0 EG 11 01.08.2018 - 31.07.2033

1.5 EG 11 01.01.2018 - 31.12.2034

0,25 EG 6 01.01.2018 - 31.12.2034

3,0 EG 11 01.01.2019 - 31.12.2033

### 24 EG 11-Stellen werden zwischen 01.01.2020 und 31.12.2033 gestaffelt geschaffen.

#### Zu KSt. 02.1.0385

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt gefasst:

Für das Projekt "Aufbauausbildung Diakone – Doppelkurs 2018 bis 2020 zur zweiten kirchlichen Dienstprüfung" sind enthalten 0,1 EG 6 und 0,25 **EG 10** befristet vom 01.07.2018 bis 31.12.2020.

### Zu KSt. 02.1.0481

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt gefasst:

0,50 P2 mit kw-Vermerk befristet bis 31.12.2020.

1,00 EG 12-Stelle mit kw-Vermerk bis zum 31.08.2021.

0,25 EG 6-Stelle mit kw-Vermerk ist befristet bis zum 31.08.2021.

0,25 EG 6-Stelle mit kw-Vermerk bis zum 31.12.2020.

0,25 EG 6-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2022

### 1,00 EG 12-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2022

0,50 EG 13-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023

0,50 EG 11-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023

0,25 EG 6-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023

### Zu KSt. 02.1.1125

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt ergänzt:

Für den Landeskirchenmusikplan sind enthalten 1,5 EG 12 und 0,5 EG 13 befristet vom 01.07.2019 bis 30.06.2025.

**Zu KSt. 03.1.0510** Planvermerke zum PfarrPlan 2024

Planvermerke zum PfarrPlan 2024, aufzunehmen in den Plan für die Kirchliche Arbeit 2019, betreffend die Kostenstelle 0510.00:

Die sich aufgrund der Vorschläge in den bezirklichen Stellenverteilungskonzepten zum PfarrPlan 2024 ergebenden Errichtungen und Aufhebungen von Gemeindepfarrstellen sowie haushaltsmäßig festzulegende Mindestvakaturdauern zur Kompensation von prozentualen Stellenkürzungen werden im Folgenden aufgeführt. (Änderungen im prozentualen Umfang werden dagegen nicht im Plan für die Kirchliche Arbeit, sondern in der Anlage zur Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag aufgeführt. Ebenfalls nicht aufgeführt werden Pfarrstellen, bei denen die langfristige Notwendigkeit des Bestehens noch nicht klar ist, die aber dem Landeskirchenausschuss zur vorübergehenden Absehung von der Ausschreibung gemäß § 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz vorgelegt werden.)

In einigen wenigen Kirchenbezirken konnte die künftige Stellenkonzeption noch nicht abschließend geklärt werden, sodass in den kommenden Haushaltsjahren noch Stellenaufhebungen und Stellenerrichtungen erfolgen müssen.

Am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht (Gesamtzahl der errichteten Pfarrstellen) für den Gemeindepfarrdienst (Kostenstelle 0510.00) werden die unten aufgeführten Änderungen mit den jeweils angefügten verbindlichen Bewirtschaftungvermerken vorgenommen. Die Änderungen sollen im Haushaltsjahr 2019 und den folgenden Haushaltsjahren so vollzogen werden, dass sie im Zeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahrs 2024, bezogen auf die Landeskirche, in möglichst gleichmäßigen jährlichen Schritten erfolgen.

In den Planvermerken zu jedem Kirchenbezirk wird die "Zielstellenzahl" nach PfarrPlan 2024 und ggf. Umfang und Grund für deren Erhöhung oder Verminderung (beispielsweise wegen Verlängerung der Mindestvakaturdauer) aufgeführt. Die Zahl der Stellen nach Haushaltsrecht für den Gemeindepfarrdienst einschließlich des gemeindebezogenen Sonderpfarrdienstes soll bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2024 dieser für den Kirchenbezirk genannten Zahl entsprechen. Bis dahin können, wenn die stellenrechtlichen Vorausetzungen gegeben sind, vorübergehend weitere Pfarrstellen besetzt werden, soweit dadurch die gleichmäßige Umsetzung der Veränderungen nicht gefährdet wird.

Die in den Planvermerken zu jedem Kirchenbezirk aufgeführte Zahl der Pfarrstellen nach Haushaltsrecht kann sich erhöhen, solange einzelnen Pfarrstellen haushaltsrechtliche Stellenanteile aus dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst zugeordnet werden und diese bei ihrer Haushaltsstelle unbesetzt bleiben.

Zusätzlich werden nach Maßgabe des Haushaltsplans bewegliche Pfarrstellen für den Gemeindepfarrdienst verwendet.

Eine Gesamtübersicht über die bezirklichen Stellenverteilungskonzepte wird unter service.elk-wue.de/pfarrplan veröffentlicht.

Die "Freigabe durch den OKR" bei neu zu errichtenden Stellen erfolgt im Rahmen der Umsetzung des PfarrPlans unter Berücksichtigung der kirchengemeindlichen und bezirklichen Situation.

Die "Aufhebung (kw)" von Pfarrstellen erfolgt entsprechend § 22 Abs. 2 Haushaltsordnung.

Sofern bisher Mindestvakaturdauern festgelegt waren, die unten nicht mehr aufgeführt werden, sind diese aufgehoben.

Sofern nichts anderes vermerkt ist, werden neu errichtete Pfarrstellen in Pfarrbesoldungsgruppe 1 eingestuft.

Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen werden unter Anrechnung auf die dem Kirchenbezirk zustehenden Gemeindepfarrstellen errichtet. Bei einem entsprechenden Antrag des Kirchenbezirks kann eine gemeindebezogene Sonderpfarrstelle in eine Gemeindepfarrstelle umgewandelt werden.

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Aalen: 23,25. Diese Zahl verringert sich um 0,25 aufgrund der Beteiligung des Kirchenbezirks Aalen am Sonderauftrag im Nebenamt Hochschulseelsorge beim Pfarramt Degenfeld-Weiler-Unterbettringen im Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Aalen Stadtkirche West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Aalen Krankenhausseelsorge	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Ellwangen II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Oberdorf am lpf	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Oberkochen II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Lauterburg	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Backnang: 22,75. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Backnang Stiftskirche Süd	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Burgstall	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Murrhardt Oetingerhaus	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Oppenweiler Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenboeit Rad Ursch-Minnigner 40,50 im Binzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenerecht vorsenenmen:  Aufhebung (kw) mit Freiwerden Ministrene il Aufhebung (kw) mit Freiwerden Ministrene il Reicheneck Aufhebung (kw) mit Freiwerden Ministrene il Aufhebung (kw) mit Freiwerden Ministrene il Münstingen PDA Dekanatamt Aufhebung (kw) mit Freiwerden Ministrene il Münstingen PDA Dekanatamt Aufhebung (kw) mit Freiwerden Ministrene in Stellen de aufgrund der vorgesehenen Valsaturverlängerung (§ 1 Abs. t. b Ptst60) zusätzlich besetzt werden Können. Im Binzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenecht vorgenommen:  Binistrene Dek Stellen sie aufgrund der vorgesehenen Valsaturverlängerung (§ 1 Abs. t. b Ptst60) zusätzlich besetzt werden Können. Im Binzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenecht vorgenommen:  Binistren Dek Stellen siehe Stellen siehe Stellen auf der Vorgesehenen Valsaturverlängerung (§ 1 Abs. t. b Ptst60) zusätzlichen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenecht vorgenommen:  Binistren Dek Stellen siehe Stellen s	Weissach im Tal II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Kirchenbezirk Bad Ursch-Münsingen: 40,50. Im Einzelnen werden folgende Änderdungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen: Bad Ursch-Amanduskirche II Rachinancek Aufhebung (tw) mit Freiwerden (Mindestvakturdeur 12 Gesamtikrichengemeinde Balingen Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakturdeur 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PistBG) mit Freiwerden mit Freiwerden (Mindestvakturdeur 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PistBG) mit Freiwerden		/ turiebung (kw)	Thir Folwerden
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht voronenmenn.  Bad Urach Amanduskische II Auffrebung (kw) mit Freiwerden Reicherseck Auffrebung (kw) mit Freiwerden Konen. In Elizaben werden folgende Anderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Ballingen Krankenhausseelsorge (Berichtung und Zuordnung zur Gesamkirchengemeinde Balingen Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1 PfstBG) mit Freiwerden Mit Freiwerd			
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht voronenmenn.  Bad Urach Amanduskische II Auffrebung (kw) mit Freiwerden Reicherseck Auffrebung (kw) mit Freiwerden Konen. In Elizaben werden folgende Anderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Ballingen Krankenhausseelsorge (Berichtung und Zuordnung zur Gesamkirchengemeinde Balingen Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1 PfstBG) mit Freiwerden Mit Freiwerd	Einzelnen werden folgende Änderungen am		
Bad Urach Amanduskirche II			
Reicheneck Feldstettetn Aufhebung (tw) Minsingen PDA Dekanatamt Minsingen PDA Dekanatamt Aufhebung (tw) Minsingen PDA Dekanatamt Aufhebung (tw) Minsingen PDA Dekanatamt Aufhebung (tw) mit Freiwerden Minsingen PDA Dekanatamt Aufhebung (tw) mit Freiwerden Mit Fre		Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Münsingen PDA Dekonstant  Böttingen  Aufhebung (kw)  Mit Freiwerden  Mütrehebzirk Balingen: 35,00 blese Zahl erhöht sich um 0,50 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b PfstBG) zusätzlich besetzt werden können. Im Einzeinen werden folgende Anderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Balingen Krankenhausseelsorge (Gesamtkirchengemeinde Balingen Oberkirchenrat (Mindestvakaturdauer) 12 (Gesamtkirchengemeinde Balingen Oberkirchenrat Museum) (Kw)  Balingen Mat Schmiden (Mindestvakaturdauer) 12 (Gesamtkirchengemeinde Balingen Oberkirchenrat)  Balingen Ost Aufhebung (kw)  Balingen Ost Aufhebung (kw)  Balingen Mat Schmiden (Aufhebung (kw)  Balingen II (Aufhebung (kw))  Bisingen II (Aufhebung (kw))  Täbingen II (Aufhebung (kw))  Täbingen (Aufhebung (kw))  Aufhebung (kw)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer) 12 (Monate aufgrund) § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakatu		O (	<u> </u>
Schringen   Aufhebung (kw)   mit Freiwerden		Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PlarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bailnigen 35,00 blees Zahl erhöht sich um 0,50 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b PfstBG) zusätzlich besetzt werden können. Im Einzelnen werden folgende Anderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Bailingen Krankanhausseelsorge Gesemkirchengemeinde Beilingen Oherkirchenrat Gesemkirchengemeinde Beilingen Oherkirchenrat Michelbung (ew) Errichtung und Zuordnung zur Gesemkirchengemeinde Beilingen Oherkirchenrat mit Freiwerden Michelbung (ew) mit Freiwerden Michelbung			
kirchenbezirk Balingen: 35,50. Diese Zahl erhöht sich um 0,50 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b PERSIG) zusätzlich besetzt werden können. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Balingen Krankenhausselsorge (gemeindebezogene Sonderpfarstelle)  Gesamkirchengemeinde Balingen Oberkirchenrat (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG) zusätzlich besetzt werden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG) stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Balingen Krankenhausselsorge (gemeindebezogene Sonderpfarstelle)  Gesamkirchengemeinde Balingen Oberkirchenrat (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Balingen Ost Aufhebung (kw) mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Balingen Auf Schmidden Aufhebung (kw) mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Täbingen Aufhebung (kw) mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Täbingen Aufhebung (kw) mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Ebingen Martinskirche II Aufhebung (kw) mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Tällfingen Peterskirche Absehung von der Ausschreibung mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Tällfingen Fidserkirche Absehung von der Ausschreibung mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Tieringen Absehung von der Ausschreibung mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Tieringen Absehung von der Ausschreibung mit Frawerden (Mindestvakaturdauer 12 Menate aufgrund § 1 Abs. 1b PERSIG)  Tieringen Absehung von der Ausschreibun		Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
sich um 0,50 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen ykakurverätigerung (§ 1 Abs. 1b PfstBG) zusätzlich besetzt werden Können. Im Einzelnen werden folgende Anderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Balingen Krankenhausseelsorge Gesamtkirchengemerlede Balingen Oberkrichenral er Heselwangen Absehung und Zuordnung zur Spervermerk bis Freigabe durch den Oberkrichenral Heselwang (ew) Errichtung und Zuordnung zur Spervermerk bis Freigabe durch den Oberkrichenral er Heselwangen Absehung der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Balingen Oxt Auffebung (tw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Balingen Auf Schmiden Aufbebung (tw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Balingen (Aufbebung (tw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstetten Aufhebung (tw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstetten Aufhebung (tw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monste aufgr			
vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b PfstBG) zusätzlich besetzt werden können. Im Binzelnen werden folgenen. Im Binzelnen werden folgenen. Im Bestand der Stellen nach Pfarrstellen recht vorgenommen:  Balingen Krankenhausseelesorge (gemeindebezogene Sonderpfarrstelle)  Gesamtkirchengemeinde Balingen  Absehung von der Ausschreibung  Morate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Balingen Auf Schmiden  Aufhebung (kw)  Balingen Auf Schmiden  Aufhebung (kw)  Bisingen II  Aufhebung (kw)  Treiwerden  Absehung von der Ausschreibung  Morate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Bisingen II  Aufhebung (kw)  Täbingen  Absehung von der Ausschreibung  Morate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Beringen Auf Schmiden  Absehung von der Ausschreibung  Morate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Bisingen II  Aufhebung (kw)  Mit Freiwerden  Morate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Täbingen  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Morate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Meilstelten  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Morate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Morate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Morate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Morate aufgrund § 1 Abs. 1b Pfs	,		
PristBo 2 ussätzlich besetzt werden können. Im Beinzelnen werden folgende Anderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Balingen Krankenhausseelsorge (gemeindebezogene Sonderpfarrstelle) (Gesamkürchengemeinde Balingen (Oberkirchenrat Meselwangen)  Balingen Ost Aufhebung (kw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Balingen Auf Schmiden Aufhebung (kw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Balingen Auf Schmiden Aufhebung (kw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Täbingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Täbingen Aufhebung (kw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Täbingen Aufhebung (kw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Tälfingen Peterskriche Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Tälfingen Peterskriche Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Tälfingen Peterskriche Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Tieringen Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Tieringen Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Tieringen II Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monatea aufgrund § 1 Abs. 10 PlstBG)  Sigmaringen III Absehung			
Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen anch Pfarstellenrecht vorgenommen:  Bestand der Stellen anch Pfarstellenrecht vorgenommen:  Gesamtkirchengemeinde Bailingen (Deriverbenrat in Stellen anch Pfarstellenrecht vorgenommen:  Gesamtkirchengemeinde Bailingen (Deriverbenrat in Stellen anch Pfarstellen anch Pfarstellen anch Pfarstellen and Pfarste			
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Balingen Krankenhausseelsorge (gemeindebezogene Sonderpfarrstelle)  Gesamtkirchengemeinde Balingen  Absehung von der Ausschreibung  Balingen Ost  Balingen Auf Schmiden  Aufhebung (kw)  Mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  Tailfingen Peterskirche  Absehung von der Ausschreibung  mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  Tailfingen Peterskirche  Absehung von der Ausschreibung  mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  Tailfingen Erlöserkirche  Absehung von der Ausschreibung  mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  Terfengen  Absehung von der Ausschreibung  mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  Terfengen  Absehung von der Ausschreibung  mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  Terfengen  Absehung von der Ausschreibung  mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  Sigmaringen III  Absehung von der Ausschreibung  mit Freiwerden  Mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PtstBG)  Sigmaring			
Baltingen Krankenhausselssorge   Gesamtkirchengemeinde Baltingen   Sperrvermerk bis Freigabe durch den   Gesamtkirchengemeinde Baltingen   Oberkirchenrat   Sperrvermerk bis Freigabe durch den   Gesamtkirchengemeinde Baltingen   Oberkirchenrat   Oberkirchengemeinde Baltingen   Oberkirchenrat   Oberkirchengemeinde Baltingen   Oberkirchenrat   Oberkirchengemeinde Baltingen   Oberkirchenden   Imit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Aufhebung (kw)   Imit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Aufhebung (kw)   Imit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Monate auf			
Baltingen Krankenhausselssorge   Gesamtkirchengemeinde Baltingen   Sperrvermerk bis Freigabe durch den   Gesamtkirchengemeinde Baltingen   Oberkirchenrat   Sperrvermerk bis Freigabe durch den   Gesamtkirchengemeinde Baltingen   Oberkirchenrat   Oberkirchengemeinde Baltingen   Oberkirchenrat   Oberkirchengemeinde Baltingen   Oberkirchenrat   Oberkirchengemeinde Baltingen   Oberkirchenden   Imit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Aufhebung (kw)   Imit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Aufhebung (kw)   Imit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Monate auf			
(gemeindebezogene Sonderpfarrstelle)  Gesamtkirchengemeinde Bällingen  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Bällingen Auf Schmiden  Bällingen Auf Schmiden  Bällingen Auf Schmiden  Aufhebung (kw)  Täbingen  Aufhebung (kw)  Weilstelten  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstelten  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Weilstelten  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Tällingen Peterskirche  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Tällingen Peterskirche  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Türchtelfingen  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Türchtelfingen  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Türchtelfingen  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Tieringen  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden  Mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden  Mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden  Mit		Errichtung und Zuordnung zur	Sperrvermerk bis Freigabe durch den
Absehung von der Ausschreibung   Min Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)		Gesamtkirchengemeinde Balingen	
Balingen Ost Aufhebung (kw) Bisingen II Aufhebung (kw) Aufhebung (kw) Mit Freiwerden Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Melistetten Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Melistetten Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b Pfs			
Balingen Auf Schmiden			
Bisingen   Abriebung (kw)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden			
Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Täbingen Aufhebung (kw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Meilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Weilstetten Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Ebingen Martinskirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Täillingen Peterskirche Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Täillingen Erlöserkirche Aufhebung (kw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Türchtellingen Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Sigmaringen II Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Sigmaringen III Aufhebung (kw) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Tällstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besighein: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Klieiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden Mit Frei			
Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG		O (	
Täbingen Laufen an der Eyach Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Weilstetten Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Ebingen Martinskirche II Aufhebung (kw) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Tälflingen Peterskirche Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Tälflingen Erlöserkirche Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Tieringen Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Tieringen Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Mona	Ostaon Colsingen	Absoluting voil del Adssellielbuilg	
Laufen an der Eyach  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Ebingen Martinskirche II  Aufhebung (kw)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden  Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Sigmaringen III  Absehung von der Ausschreibung  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Mi	Täbingen	Aufhebung (kw)	
Weilstetten			mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG			
Ebingen Martinskirche II	Weilstetten	Absehung von der Ausschreibung	
Ebingen Thomaskirche Absehung von der Ausschreibung Tailfingen Peterskirche Absehung von der Ausschreibung Tailfingen Peterskirche Absehung von der Ausschreibung Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieringen Erlöserkirche Aufhebung (kw) Truchteifingen Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Sigmaringen II Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 22,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II Aufhebung (kw) Mit Freiwerden Mit Freiwerden  Mit Freiwerden			
Tailfingen Peterskirche Absehung von der Ausschreibung Triehreiberden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tailfingen Erlöserkirche Aufhebung (kw) Trichtelfingen Absehung von der Ausschreibung Truchtelfingen Absehung von der Ausschreibung Triehreiberden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieringen Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieringen Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieringen III Absehung von der Ausschreibung Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Tieriwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs.			
Tailfingen Peterskirche Absehung von der Ausschreibung Tielfingen Erlöserkirche Aufhebung (kw) Tieringen Truchtelfingen Absehung von der Ausschreibung Trieringen Absehung von der Ausschreibung Tieringen Tieringen Absehung von der Ausschreibung Tieringen Tieringen Absehung von der Ausschreibung Tieringen Tierin	Ebingen i nomaskirche	Absenung von der Ausschreibung	
Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG    Truchtelfingen   Absehung von der Ausschreibung   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12     Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG    Truchtelfingen   Absehung von der Ausschreibung   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12     Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG    Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG    Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG    Sigmaringen II   Absehung von der Ausschreibung   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12     Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG    Sigmaringen III   Absehung von der Ausschreibung   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12     Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG	Tailfingen Peterskirche	Absehung von der Ausschreibung	
Tailfingen Erlöserkirche Truchtelfingen Absehung von der Ausschreibung Absehung von der Ausschreibung Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) Mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 22,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II  Leinfelden-Unteraichen II  Aufhebung (kw)  Mit Freiwerden	Tamingen't eteretarene	/ Looning von der / Loosen elbang	
Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)   Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)	Tailfingen Erlöserkirche	Aufhebung (kw)	
Tieringen Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 22,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern merden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern il Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern merden folgende Änderungen am Bestand der Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern mit Freiwerden Neuhausen mit Freiwerden Neuhausen Ne	Truchtelfingen	Absehung von der Ausschreibung	
Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 22,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Leinfelden-Unteraichen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Eietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der			
Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 22,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Einelingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Vielenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen  Werden folgende Änderungen am Bestand der	Tieringen	Absehung von der Ausschreibung	
Sigmaringen III Absehung von der Ausschreibung mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 22,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Leinfelden-Unteraichen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Lauffen am Neckar West Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bieberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der	Ciamoringon II	Abachung von der Augschreibung	
Sigmaringen III  Absehung von der Ausschreibung  mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 22,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II  Leinfelden-Unteraichen II  Neuhausen auf den Fildern II  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim  Lauffen am Neckar West  Bietigheim Stadtkirche II  Bietigheim-Buch Paulus-Kilian  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bieberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bieberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der	Signaniigen ii	Absertung von der Ausschleibung	,
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 22,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Leinfelden-Unteraichen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden Lauffen am Neckar West Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der	Sigmaringen III	Absehung von der Ausschreibung	
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 22,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Leinfelden-Unteraichen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden Lauffen am Neckar West Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der		/ table in any table in table in the ang	
werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Leinfelden-Unteraichen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Vielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden Lauffen am Neckar West Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der	Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		, and the second
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Sielmingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Leinfelden-Unteraichen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Lauffen am Neckar West Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der			
Sielmingen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Leinfelden-Unteraichen II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Neuhausen auf den Fildern II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden Lauffen am Neckar West Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der			
Leinfelden-Unteraichen II  Neuhausen auf den Fildern II  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim  Lauffen am Neckar West Bietigheim Stadtkirche II Bietigheim-Buch Paulus-Kilian  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der	Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Leinfelden-Unteraichen II  Neuhausen auf den Fildern II  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim  Lauffen am Neckar West Bietigheim Stadtkirche II Bietigheim-Buch Paulus-Kilian  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der	Sielmingen II	Aufhehung (kw)	mit Freiwerden
Neuhausen auf den Fildern II  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim  Aufhebung (kw)  mit Freiwerden  Lauffen am Neckar West Bietigheim Stadtkirche II Bietigheim-Buch Paulus-Kilian  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der			
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden Lauffen am Neckar West Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der		O (	
werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:  Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden Lauffen am Neckar West Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der			
Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden Lauffen am Neckar West Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der			
Kleiningersheim Aufhebung (kw) mit Freiwerden Lauffen am Neckar West Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim Stadtkirche II Aufhebung (kw) mit Freiwerden Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der			
Lauffen am Neckar West Bietigheim Stadtkirche II Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) Mit Freiwerden Mi	Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Lauffen am Neckar West Bietigheim Stadtkirche II Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) Mit Freiwerden Mi		Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Bietigheim-Buch Paulus-Kilian Aufhebung (kw) mit Freiwerden  Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der		Aufhebung (kw)	
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der			
Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der		Authebung (kw)	mit Freiwerden
werden folgende Änderungen am Bestand der			
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:	· ·		
Standard Carlotten Control Con	Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen		
	Constitution i la localisme ont volgenommen.		
Aulendorf Schulseelsorge Aufhebung (kw) mit Freiwerden	Aulendorf Schulseelsorge		
Mengen-Scheer Aufhebung (kw) mit Freiwerden	Mengen-Scheer	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Blaubeuren: 19,00. Diese Zahl		
verringert sich um 0,50 Stellen aufgrund der		
Beteiligung des Kirchenbezirks Blaubeuren an		
der gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle		
Ulm/Alb-Donau Diakonieverband im		
Kirchenbezirk Ulm. Im Einzelnen werden		
folgende Änderungen am Bestand der Stellen		
nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Blaubeuren III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Gerhausen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Blaufelden: 16,75. Diese Zahl		
erhöht sich um 0,75 Stellen, die aufgrund der		
vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b		
PfstBG) zusätzlich besetzt werden können. Im		
Einzelnen werden folgende Änderungen am		
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht		
vorgenommen:	Abaabaaa daa Aasaabaa'baaa	
Blaufelden II	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
Protthoim	Absehung von der Ausschreibung	Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
Brettheim	Absertung von der Ausschreibung	`
Wiesenbach	Absehung von der Ausschreibung	Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
VVICOCIDACII	Absenting von der Ausschleibung	Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gerabronn Stadt	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
Gerabionii Staut	Ausschleibung	Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gerabronn Land	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
Gerabionii Land	Absending von der Adsschleibung	Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Langenburg	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
Langenburg	Absertating von der Adosemeibating	Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gaggstatt-Beimbach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
Caggotati Dombash	/ Locationing von doi / Locatino Locating	Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Kirchberg an der Jagst	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
		Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Lendsiedel	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
		Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gammesfeld - Hausen am Bach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
		Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Hengstfeld	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
		Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Rot am See	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
		Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Wallhausen	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
		Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Schrozberg	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
En la Billia		Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Ettenhausen-Riedbach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
Lavinandari	Absolute and Associated	Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Leuzendorf	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 12
Spiolhach	Aufhebung (kw)	Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG) mit Freiwerden
Spielbach	Authebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Böblingen: 30,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Böblingen Betriebsseelsorge	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Böblingen Paul-Gerhardt-Kirche Süd	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Ehningen Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Magstadt Südost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Holzgerlingen III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Sindelfingen Martinskirche West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Sindelfingen Nikodemuskirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Brackenheim: 16,75. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Botenheim	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Dürrenzimmern	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Haberschlacht-Neipperg	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
	Sperrvermerk bis Freigabe durch den
	Oberkirchenrat mit Freiwerden
	mit Freiwerden
, tames and the same	
Aufhahung (law)	mit Freiwerden
	mit Freiwerden
	mit Freiwerden
Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Aufhahung (ku-)	mit Freiwerden
	mit Freiwerden
	mit Freiwerden
Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Aufhahung (law)	mit Freiwerden
	mit Freiwerden
	mit Freiwerden
Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
	mit Freiwerden
	mit Freiwerden
Aumebung (kw)	mit Freiwerden
Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
	Sperrvermerk bis Freigabe durch den
	Oberkirchenrat
Aurnebung (kw)	mit Freiwerden
Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
IMULICUULIQ (KW)	mit Freiwerden
Aufhebung (kw)	
Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Aufhebung (kw)	
Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
	Errichtung für die Kirchengemeinde Oberkollbach Aufhebung (kw)

Eislingen Lutherkirche II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Holzheim	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Ebersbach Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Göppingen Martin-Luther-Kirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Heidenheim: 26,25. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
_		
Heidenheim Johanneskirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Herbrechtingen II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Mergelstetten II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Brenz-Bergenweiler	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Heilbronn: 31,50. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Böckingen Mitte	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Heilbronn Christuskirche Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Bad Wimpfen II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
IIsfeld II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Untergruppenbach II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Großgartach II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Herrenberg: 21,25. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Affstätt	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Bondorf II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Tailfingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Herrenberg Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Kirchheim unter Teck: 20,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am		
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht		
vorgenommen:		
Kirchheim unter Teck Thomaskirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Schopfloch-Gutenberg	Aufhebung (kw)	mir Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	Aumebung (kw)	IIII Fleiweideli
Kirchenbezirk Künzelsau: 12,25. Diese Zahl		
verringert sich um 0,25 Stellen, da das		
Krankenhaus in Künzelsau im Jahr 2023		
geschlossen wird und der hierfür vorgesehene		
Stellenanteil deshalb entfällt. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
-		
Künzelsau III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Belsenberg	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Leonberg: 22,00. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Loophorg Plocophorgkirghs	Authobung (ku)	mit Erojuardan
Leonberg Blosenbergkirche	Authobung (kw)	mit Freiwerden
Mönsheim Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Kirchenbezirk Ludwigsburg: 30,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
otenen nach Franstehenrecht vorgenommen:		
Ludwigsburg Martinskirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Ludwigsburg Paul-Gerhardt-Kirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Kornwestheim Pauluskirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Neckargröningen - Aldingen Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Hochdorf am Neckar	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Marbach a.N.: 19,50. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Marbach Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Beilstein-Billensbach II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Oberstenfeld II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Steinheim an der Murr II - Kleinbottwar	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	ramosang (KII)	THE PROPERTY OF THE PROPERTY O
Kirchenbezirk Mühlacker: 19,50. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Freudenstein	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Mühlhausen an der Enz	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Nagold: 22,25. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Gültlingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	, , ,	
Kirchenbezirk Neuenbürg: 21,00. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Neusatz-Rotensol	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Ottenhausen	Authobung (kw)	mit Freiwerden
Neuenbürg II Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Kirchenbezirk Neuenstadt a.K.: 18.25. Im		
Einzelnen werden folgende Änderungen am		
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht		
vorgenommen:		
Widdern	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Züttlingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	, ,	
Kirchenbezirk Nürtingen: 26,25. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
W K II II		35.
Wolfschlugen II Wendlingen am Neckar Ost	Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden mit Freiwerden
Neuffen West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	runebung (KW)	Thir i rewerden
Kirchenbezirk Öhringen: 18,50. Nach geklärter		
Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 1,00		
Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden		
folgende Änderungen am Bestand der Stellen		
nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Ohrnbera	Authorium (lau)	mit Erajwardan
Sindringen-Ernsbach	Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Ravensburg: 37,75. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Davis dad	Authorizan (las)	anti Fantinandan
Bavendorf	Authorium (kw)	mit Freiwerden
Leutkirch Nord Friedrichshafen Paul-Gerhardt-Kirche	Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden mit Freiwerden
Eriskirch	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Reutlingen: 34,75. Nach geklärter		
Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 1,00		
Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden		
folgende Änderungen am Bestand der Stellen		
nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Doutlingon Povirkoi: sendoforestall-	Authobung (law)	mit Erojuardan
Reutlingen Bezirksjugendpfarrstelle Sickenhausen	Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden mit Freiwerden
Reutlingen Jugend	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Pfullingen Ost	Entfernung des kw-Vermerks	m.W.v. 1. Januar 2019
Pfullingen Thomaskirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
·		

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Schorndorf: 26,75. Diese Zahl		
erhöht sich um 0,25 aufgrund des Wechsels der		
Kirchengemeinde Buoch mit 25 %		
Pfarrstellenanteil vom Kirchenbezirk Waiblingen		
zum Kirchenbezirk Schorndorf. Diese Zahl		
verringert sich um 0,75 aufgrund des Wechsels		
der KirchengemeindenSteinach und Hößlinswart		
mit 75 % Pfarrstellenanteil vom Kirchenbezirk		
Schorndorf zum Kirchenbezirk Waiblingen. Im		
Einzelnen werden folgende Änderungen am		
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht		
vorgenommen:		
Alfdorf-Pfahlbronn	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Schlechtbach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Schorndorf Stadtkirche Nord-Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	Transcarig (KW)	I I I I I I I I I I I I I I I I I I I
Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd: 18,75. Diese		
1		
Zahl erhöht sich um 0,25 aufgrund der		
Beteiligung des Kirchenbezirks Aalen am		
Sonderauftrag im Nebenamt Hochschulseelsorge		
beim Pfarramt Degenfeld-Weiler-Unterbettringen		
im Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd. Im		
Einzelnen werden folgende Änderungen am		
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht		
vorgenommen:		
NA d		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Mutlangen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Heubach Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Göggingen-Leinzell	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Spraitbach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Schwäbisch Hall: 26,25. Im		
Einzelnen werden folgende Änderungen am		
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht		
vorgenommen:		
Hessental II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	ramosang (kw)	I I I I I I I I I I I I I I I I I I I
Kirchenkreis Stuttgart: 81,25. Nach geklärter		
Konzeption müssen im Dekanatsbezirk Bad		
· ·		
Cannstatt noch 1,25 Stellen aufgehoben werden.		
Nach geklärter Konzeption müssen im		
Dekanatsbezirk Zuffenhausen noch 0,50 Stellen		
aufgehoben werden. Im Einzelnen werden		
folgende Änderungen am Bestand der Stellen		
nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Chatterest Droops and Officialists 9 1 9	Authorized (last)	noit Fraincardon
Stuttgart Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart Hospitalkirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Botnang West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart Johanneskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart-Gablenberg Petruskirche Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart Dachswaldkirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart Haigstkirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart Matthäuskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Bad Cannstatt Steigkirche Weinberg	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Bad Cannstatt Lutherkirche Kursaal	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Hofen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Rotenberg	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Uhlbach		
Stuttgart-Hedelfingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart-Hedelfingen Degerloch Hoffeldkirche	Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart-Hedelfingen Degerloch Hoffeldkirche Möhringen Nord	Aufhebung (kw) Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden mit Freiwerden
Stuttgart-Hedelfingen Degerloch Hoffeldkirche	Aufhebung (kw) Aufhebung (kw) Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart-Hedelfingen Degerloch Hoffeldkirche Möhringen Nord	Aufhebung (kw) Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden mit Freiwerden
Stuttgart-Hedelfingen Degerloch Hoffeldkirche Möhringen Nord Asemwald-Schönberg Heumaden Süd	Aufhebung (kw) Aufhebung (kw) Aufhebung (kw) Aufhebung (kw)	mit Freiwerden mit Freiwerden mit Freiwerden
Stuttgart-Hedelfingen Degerloch Hoffeldkirche Möhringen Nord Asemwald-Schönberg	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden mit Freiwerden mit Freiwerden mit Freiwerden mit Freiwerden mit Freiwerden
Stuttgart-Hedelfingen Degerloch Hoffeldkirche Möhringen Nord Asemwald-Schönberg Heumaden Süd Riedenberg II - Seniorenarbeit	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden mit Freiwerden mit Freiwerden mit Freiwerden
Stuttgart-Hedelfingen Degerloch Hoffeldkirche Möhringen Nord Asemwald-Schönberg Heumaden Süd Riedenberg II - Seniorenarbeit Büsnau Feuerbach Lutherkirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart-Hedelfingen Degerloch Hoffeldkirche Möhringen Nord Asemwald-Schönberg Heumaden Süd Riedenberg II - Seniorenarbeit Büsnau Feuerbach Lutherkirche Weilimdorf Oswald-Wolfbusch III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart-Hedelfingen Degerloch Hoffeldkirche Möhringen Nord Asemwald-Schönberg Heumaden Süd Riedenberg II - Seniorenarbeit Büsnau Feuerbach Lutherkirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Sulz/Neckar: 25,75. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Steller Hach Flansteller lecht vorgenommen.		
Holzhausen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Isingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Empfingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	Aumebung (kw)	IIII Fleiweiden
Kirchenbezirk Tübingen: 44,00. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Francisco	Authorized (law)	wit Fraincardon
Ergenzingen Tübingen Albert-Schweitzer-Kirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
_	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Altenheimseelsorge	A fla = la (la )	wit Factor ade a
Dettenhausen II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Tuttlingen: 30,00. Nach geklärter		
Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 0,75		
Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden		
folgende Änderungen am Bestand der Stellen		
nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Tuttlingen Martinskirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Talheim	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Schwenningen Stadtkirche II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Rottweil Süd	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Rottweil Krankenhausseelsorge (gemeindebezogene	Errichtung und Zuordnung zur	Sperrvermerk bis Freigabe durch den
Sonderpfarrstelle)	Kirchengemeinde Rottweil	Oberkirchenrat
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	<u> </u>	
Kirchenbezirk Ulm: 31,75. Diese Zahl erhöht sich		
um 0,50 Stellen aufgrund der Beteiligung des		
Kirchenbezirks Blaubeuren an der		
gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle Ulm/Alb-		
Donau Diakonieverband im Kirchenbezirk Ulm. Im		
Einzelnen werden folgende Änderungen am		
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht		
vorgenommen:		
I lles by seed	A fla = la = (la )	wit Factor ade a
Ulm Jugend	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Langenau Martinskirche Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Ulm Auferstehungskirche West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Vaihingen an der Enz: 16,00. Im		
Einzelnen werden folgende Änderungen am		
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht		
vorgenommen:		
Vaihingen an der Enz West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Großsachsenheim Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Nussdorf	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den	()	
Kirchenbezirk Waiblingen: 33,75. Diese Zahl		
,		
verringert sich um 0,25 aufgrund des Wechsels		
der Kirchengemeinde Buoch mit 25 %		
Pfarrstellenanteil vom Kirchenbezirk Waiblingen		
zum Kirchenbezirk Schorndorf. Diese Zahl erhöht		
sich um 0,75 aufgrund des Wechsels der		
KirchengemeindenSteinach und Hößlinswart mit		
75 % Pfarrstellenanteil vom Kirchenbezirk		
Schorndorf zum Kirchenbezirk Waiblingen. Nach		
geklärter Konzeption müssen im Kirchenbezirk		
noch 1,25 Stellen aufgehoben werden. Im		
Einzelnen werden folgende Änderungen am		
	1	
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht		
Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Weikersheim: 15,75. Diese Zahl erhöht sich um 0,25 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b PfstBG) zusätzlich besetzt werden können. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Edelfingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Wachbach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Münster-Niederrimbach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Finsterlohr	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Freudenbach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Reinsbronn	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Vorbachzimmern	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Adolzhausen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Wildentierbach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Oberstetten	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den		
Kirchenbezirk Weinsberg: 18,25. Im Einzelnen		
werden folgende Änderungen am Bestand der		
Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Maienfels	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Gellmersbach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Weiler-Eichelberg	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

## 5. Verpflichtungsermächtigungen

## Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

	KSt.	Wert 2019	Wert 2020	Wert 2021	Wert 2022	Wert 2023	Wert 2024	Wert 2025	Bezeichnung
Neu	01.1.1935. 00.56900	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000			Jugendprojekt
Neu	01.1.1935. 00.56900	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000			Sach- Miet- und Betriebskostenzu- schüsse
Ände de- rung	02.1.0311. 00.42441	649.700	932.500	1.050.400	1.267.500	1.688.000	2.132.100	2.499.300	Flexibilisierungs- und Entlastungs- paket 3
Neu	02.1.1125. 10.42442	99.900	203.200	206.700	210.200	213.800	217.600	110.700	Landeskirchenmu- sikplan

# Erläuterungen zu Verpflichtungsermächtigungen

### Zu KSt. 01.1.1935.00.56900:

Jugendprojekt Antrag 22/18 (je 40.000 €) sowie Sach- Miet- und Betriebskostenzuschüsse Antrag 23/18 (je 45.000 €)

### Zu KSt. 02.1.0311.00.42441:

Für das Projekt Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3 (2018 bis 2034) sind insgesamt 34.253.600 € veranschlagt.

### Zu KSt. 02.1.1125.00.42442:

Für den Landeskirchenmusikplan (01.07.2019 bis 30.06.2025) sind insgesamt 1.262.100 € enthalten.

# 6. Sonderhaushaltspläne /Wirtschaftspläne (10.)

### Zahlenteil

Erfolgsplan 2019 (Sonderhaushalt) EJW-Landesstelle

Verantwortlich: Budget 02 Kirche und Bildung

Kostenstelle 1125.10 Aufgabenbereich 25

Lfd.	Bezeichnung	Plan	Plan
Nr.	Erträge	2019 neu	2019 alt
<b>II</b> II.2	Zuweisung Landeskirche Sonderzuweisung Landeskirche	<b>5.079.700</b> 742.400	<b>4.979.800</b> 642.500
	Summe Erträge	11.973.100	11.873.200
VII	Personal- und Versorgungsaufwand	6.570.300	6.484.400
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	5.890.700	5.804.800
VIII	Allgemeiner Betriebsaufwand	2.485.100	2.471.100
VIII.5	Sonstiger Betriebsaufwand & Geschäftsbedarf	1.493.900	1.479.900
	Summe Aufwendungen	11.973.100	11.873.200
	Jahresfehlbetrag	0	0

Bemerkung: Landeskirchenmusikplan, Finanzierung aus Kirchensteuer.

# Stellenplan

Sonderhaus- haltspläne /Wirtschaftsplä ne	Stellenart	Anzahl alt	Anzahl neu	Diff. +/-	Bemerkung
02.1.0385	Stellen nach TVöD	0,0 (EG 10)	0,25 (EG 10)	+0,25	Neubewertung von EG 11 nach
02.1.0385	Stellen nach TVöD	0,25 (EG 11)	0,0 (EG 11)	-0,25	EG 10
02.1.0481	Stellen nach TVöD	1,50 (EG 11)	0,5 (EG 11)	-1,0	Neubewertung von EG 11 nach
02.1.0481	Stellen nach TVöD	1,00 (EG 12)	2,0 (EG 12)	+1,0	EG 12
02.1.1125.10	Stellen nach TVÖD	26,50 (EG 12)	28,00 (EG 12)	+1,5	Schaffung von 1,5 befristeten EG 12 Stellen im Landeskir- chenmusikplan
02.1.1125.10	Stellen nach TVÖD	1,0 (EG 13)	1,50 (EG 13)	+0,5	Schaffung von 0,5 befristeten EG 13 Stellen im Landeskir- chenmusikplan

### Stellenplanvermerk

#### Zu KSt. 02.1.0385

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt gefasst:

Für das Projekt "Aufbauausbildung Diakone – Doppelkurs 2018 bis 2020 zur zweiten kirchlichen Dienstprüfung" sind enthalten 0,1 EG 6 und 0,25 **EG 10** befristet vom 01.07.2018 bis 31.12.2020.

### Zu KSt. 02.1.0481

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt gefasst:

0,50 P2 mit kw-Vermerk befristet bis 31.12.2020.

1,00 EG 12-Stelle mit kw-Vermerk bis zum 31.08.2021.

0,25 EG 6-Stelle mit kw-Vermerk ist befristet bis zum 31.08.2021.

0,25 EG 6-Stelle mit kw-Vermerk bis zum 31.12.2020.

0,25 EG 6-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2022

### 1,00 EG 12-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2022

0,50 EG 13-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023

0,50 EG 11-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023

0,25 EG 6-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023

### Zu KSt. 02.1.1125.10

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt ergänzt:

Für den Landeskirchenmusikplan sind enthalten 1,5 EG 12 und 0,5 EG 13 befristet vom 01.07.2019 bis 30.06.2025.

### Verpflichtungsermächtigung

### Zu KSt. 02.1.1125.10

_~	O OZ	_0							
	Gruppie-	Bezeichnung	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
	rung		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Neu	10-42442	Landeskirchen- musikplan	99.900	203.200	206.700	210.200	213.800	217.600	110.700

# 7. Nachrichtlich

# Stellenübersicht nach Haushaltsbereichen (12.2)

# Aufgaben der Landeskirche (20-0100-0002)

# Stellen nach BBesO

Anzahl alt	Anzahl neu	Diff. + / -
A12 46,00	A12 47,00	+ 1,00

# Stellen nach TVÖD

Anzahl alt	Anzahl neu	Diff. + / -
EG 13 89,05	EG 13 89,55	+ 0,50
EG 12 121,05	EG 12 123,55	+ 2,50
EG 11 231,73	EG 11 232,48	+ 0,75
EG 10 89,29	EG 10 89,54	+ 0,25

### Leerstellen nach PfBesO

Anzahl alt	Anzahl neu	Diff. + / -
P1 neu 13,00	P1 neu 14,00	+ 1,00
P1 32,00	P1 31,00	- 1,00